



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung des Postulats Nr. [2009-231](#) von Eva Chappuis, SP-Fraktion: Jungen Berufsleuten den Berufseinstieg ermöglichen

Datum: 17. Januar 2012

Nummer: 2012-011

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/011

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**betreffend Beantwortung des Postulats Nr. [2009-231](#) von Eva Chappuis,
SP-Fraktion: Jungen Berufsleuten den Berufseinstieg ermöglichen**

vom 17. Januar 2012

1. Ausgangslage

Am 10. September 2009 reichte **Eva Chappuis, SP-Fraktion** das Postulat Nr. 2009-231 betreffend "**Jungen Berufsleuten den Berufseinstieg ermöglichen**" mitunterzeichnet von Brassel, Bühler, Dambach, Degen, Fuchs, Hänggi, Halder, Helfenstein, Huggel, Joset, Meschberger, Mün-ger, Rüegg, Schmied, Schweizer Hannes, Schweizer Kathrin und Würth ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die Verknappung von Arbeitsplätzen aufgrund des wirtschaftlichen Abschwungs im Zuge der Finanzkrise bekommen vor allem junge Berufsleute nach Abschluss der Ausbildung zu spüren. Die Arbeitslosigkeit in diesem Segment ist bedeutend höher als im Durchschnitt. Junge Erwachsene ohne Anschlusslösung laufen Gefahr, ihre erworbenen Qualifikationen sehr rasch zu verlieren.

Der Kanton Basel-Landschaft bietet schon heute den von ihm ausgebildeten Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern die Möglichkeit einer auf sechs Monate befristeten Weiterbeschäftigung unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung und ausserhalb des Stellenplans. Aufgrund der heutigen Situation ist eine zeitliche Ausdehnung dieses Angebotes sinnvoll und eine kostengünstige Massnahme zur Verminderung von Jugendarbeitslosigkeit.

Ich ersuche den Regierungsrat, § 14 der Verordnung über die Vergütungen während der Ausbildung (SGS 155.11) dahingehend abzuändern, dass in Zukunft und bis auf weiteres eine Weiterbeschäftigung von beim Kanton ausgebildeten jungen Berufsleuten ausserhalb der Stellenpläne während mindestens eines Jahres garantiert werden kann.

2. Beantwortung des Postulats

Das Postulat verlangt die Verlängerung der Möglichkeit der Beschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern von heute sechs Monate auf zwölf Monate. Der Regierungsrat hat das Anliegen zustimmend entgegen genommen und die Verordnung über die Vergütungen während der Ausbildung (SGS 155.11) per 1. Januar 2012 entsprechend angepasst.

Zur Präzisierung muss allerdings angemerkt werden, dass die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger bisher und auch in Zukunft keinen zwingenden Anspruch auf eine befristete Weiterbeschäftigung haben. Die Weiterbeschäftigung nach dem Lehrabschluss steht weiterhin unter dem Vorbehalt der praktischen Einsatzmöglichkeit und der Budgeteinhaltung.

Es wäre dem Regierungsrat sonst nicht möglich, sowohl eine grosse Zahl an Lehrstellen anzubieten als auch allen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern bei Bedarf eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen und gleichzeitig die Budgetvorgaben des Landrats einzuhalten.

Die bisherige Praxis zeigt allerdings, dass für die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger jeweils geeignete Möglichkeiten gefunden werden konnten.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat Nr. [2009-231](#) als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, den 17. Januar 2012

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Zwick

der Landschreiber:

Achermann